

Landkreis Uckermark Eingegangen am: 15. Juni 2023		
		20



Stadt Prenzlau
Der Bürgermeister

Stadt Prenzlau Am Steintor 4 17291 Prenzlau
Stadt Prenzlau Postfach 1261 17282 Prenzlau

Landkreis Uckermark
Erster Beigeordneter Herrn Bretsch
K.-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau

Landkreis Uckermark Eingegangen am: 4. Juni 2023		
		17



15.6.2023 Di

Auskunft erteilt Hendrik Sommer	Haus/Zimmer 1/108
Amt Bürgermeister	
Telefon 0 39 84 / 75 - 100	Fax 0 39 84 / 75 - 190
E-Mail: Die Kommunikation über nachstehende e-Mail-Adresse ist nicht rechtswirksam! buergermeister@prenzlau.de	
Sprechzeiten	
Mo 09.00 – 12.00 Uhr	--
Di 09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Mi --	--
Do 09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 15.30 Uhr
Fr 09.00 – 12.00 Uhr	--

Informationen zur elektronischen Rechnungslegung*
Leitweg-ID: 12-12992262176151-87
E-Mail: gbh@prenzlau.de
*Nähere Erläuterungen unter www.rechnung.prenzlau.de

Unsere Zeichen, unsere Nachricht
(bitte bei Antwort angeben)
BM - 20.20.10

Prenzlau, den
07.06.2023



Aufstellung der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2024 - Information über die Ermittlung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden

Sehr geehrter Herr Bretsch,

mit Schreiben vom 17.05.2023 baten Sie uns, für die von Ihnen aufzustellende Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Jahr 2024 Informationen über die Ermittlung des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden mitzuteilen.

Die Stadt Prenzlau hat in den letzten Jahren in ihrer mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung jeweils einen Minusbetrag ausgewiesen, konnte jedoch mit den zurückliegenden Jahresabschlüssen den im Planansatz differenzierten Ansatz immer wieder ausgleichen. Das Jahr 2024 und die folgenden Jahre stellen uns vor große Herausforderungen, die sich u. a. in folgenden Bereichen für den städtischen Haushalt der Stadt Prenzlau darstellen

1. Die neu vereinbarten Tarifsteigerungen werden den städtischen Haushalt im Jahr 2024 und jeweils in den Folgejahren mit 1,4 Millionen € im Ergebnishaushalt belasten. Diese Summe ist für die Angestellten im öffentlichen Dienst und somit auch für die Angestellten in der Stadtverwaltung Prenzlau sowie im Kita-Bereich sehr positiv, stellt uns aber beim Ausgleich des Haushalts vor große Herausforderungen.

Der Zugang für eine rechtsverbindliche verschlüsselte elektronische Kommunikation ist ausschließlich über die E-Mail-Adresse epoststelle@prenzlau.de eröffnet. Näheres dazu im Impressum unter www.prenzlau.de

Bankverbindung: Sparkasse Uckermark BIC: WELADED1UMP IBAN: DE96 1705 6060 3424 0000 93
Internetadresse: www.prenzlau.de Gläubiger-ID: DE43PZL00000125586



2. Ein weiterer steigender Personalbedarf in den Bereichen Krippe, Kita, Hort, und die jährlichen Anpassungen durch den gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel sind momentan gerade noch für uns lösbar. Die anhaltende Flüchtlingskrise stellt den Landkreis Uckermark, zusammen mit seinen kommunalen Städten, Ämtern und Gemeinden vor immense Herausforderungen, u. a. benötigen wir weitere sonderpädagogische Fachkräfte, die einen nicht unerheblichen von der Stadt zu leistenden finanziellen Anteil mit sich bringen. Eine Integration von Flüchtlingen, insbesondere von Kindern kann in den Tagesstätten nur erfolgen, wenn ausreichend Personal und ausreichende Raumkapazitäten vorhanden sind.

Die benötigten Raumkapazitäten stellen uns dabei vor neue Probleme, da gerade mit der Etablierung der neuen Übergangseinrichtung (Notaufnahmeeinrichtung) in der Brüssower Allee für den Bereich der A.-Becker-Schule und für den Kindergarten „Kinderland“, am G.-Dreke-Ring hohe Kinderzahlen zu erwarten sind. Derzeit stellt sich die räumliche Kapazität so dar, dass wir hier anhand des Kitabedarfsplanes und der zugelassenen Kinderzahlen in der Kindertagesstätte jetzt schon am Limit sind. Die Stadt Prenzlau denkt aus diesem Grund darüber nach, den Hortbereich aus der A.-Becker-Schule zu verlagern, um für den schulischen Betrieb weitere räumliche Kapazitäten zu gewährleisten. Die Kosten (Containerlösung?) hierfür sind derzeit noch nicht im Detail zu benennen und können mit der Haushaltsplanung 2024 und Folgejahre nur ungefähr geplant werden.

3. Für die Sanierung einer bis vor kurzem unbekanntem Altlast in der Kietzstraße in Prenzlau (Schulhof Pestalozzischule) bedarf es eines großen finanziellen Aufwandes. Hier belaufen sich die Kosten für diese Sanierung des Geländes, welches u. a. nicht nur den städtischen Bereich betrifft, sondern auch einen Teil der stadteigenen Wohnbau GmbH, auf ca. 445.000,00 €. Der Eigenanteil der Stadt liegt bei 303.000,00 € (zuzüglich Planungskosten von ca. 55.000,00 €) und der Eigenanteil der Wohnbau GmbH bei 142.000,00 €.
4. Weiterhin ist die Stadt Prenzlau dabei, ihre neue Stadtumbaustrategie 2030 mit den Stadtverordneten der Stadt Prenzlau zu beschließen. Es entsteht eine neue Förderkulisse, die sich auf das „Bahnhofsviertel“ bezieht. Auch hier sind nicht unwesentliche Kosten u. a. für die Sanierung des Bahnhofs, energetische und Klimaschutzkonzepte, für die weitere Etablierung des Glashauses in Prenzlau sowie damit verbundene Straßenbaumaßnahmen einzuplanen. Die Straßenbaumaßnahmen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erweiterung der Geothermie – basierend auf der Fernwärmeversorgungs-Planung.
5. Die Stadt Prenzlau und das stadteigene Energieunternehmen, die Stadtwerke Prenzlau GmbH erarbeiten derzeit eine Strategie zur weiteren Erweiterung und Ausbau des Fernwärmenetzes in der Stadt Prenzlau. Hier bedarf es nicht nur der Erschließung neuer Energieträger, wie bei den Stadtwerken Prenzlau GmbH derzeit in Planung, sondern auch eines weiteren Einbaus von Fernwärmetrassen und damit verbunden die Sanierung von Straßenzügen. Es betrifft u. a. die Winterfeldtstraße in der Stadt Prenzlau. Allein dafür müssen Mittel in Höhe von 1,7 Millionen € zur Verfügung gestellt werden.

Sehr geehrter Herr Bretsch,
die von mir erwähnten Maßnahmen spiegeln nicht den kompletten Haushalt der Stadt Prenzlau für das 2024 und Folgejahre wider, zeigen aber deutlich, welchen hohen finanziellen Aufwand die Stadt für verschiedene, teilweise nicht beeinflussbare Faktoren leisten muss.

Als kommunale Familie ist es notwendig, mit dem Landkreis Uckermark und den Kommunen im Landkreis Uckermark eine gemeinsame finanzielle Strategie zu entwickeln, die es allen Kommunen im Landkreis Uckermark ermöglicht, auf soliden finanziellen Füßen stehen zu können. Neben all den von mir erwähnten Maßnahmen sind natürlich Aufgaben der Daseinsfürsorge und Pflichtaufgaben weiterhin durch die Stadt Prenzlau zu leisten.

Ich würde mich sehr freuen, wenn im Zuge der Aufstellung des Haushaltes für den Landkreis Uckermark einzelne der o. g Maßnahmen eine gewisse Berücksichtigung finden könnten und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Sommer
Bürgermeister